

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

26.10.2005

### **1422.**

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Liebi betreffend Informationspolitik, Vorfälle bei einem Fussballspiel vom 15. September 2005 in Dänemark**

Am 21. September 2005 reichten Gemeinderat Roger Liebi (SVP) und 29 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/380 ein:

Am 14. September 2005 behandelte der Gemeinderat verschiedene SVP-Vorstösse zum Thema Kommunikation und Information im Stadtrat. Die SVP kritisierte dabei namentlich Organisation, Stellenanzahl und Öffentlichkeitsarbeit in Krisenfällen, wie z. B. anlässlich der Vorfälle und Aktionen rund um das Fussballspiel GC - Basel vom 5.12.2004.

Ein entsprechendes SVP-Postulat zur Optimierung von Kommunikation und Information der Stadtverwaltung wurde vom Rat am 14.9.05 entgegengenommen, allerdings mit der ausdrücklichen Bemerkung des Stadtpräsidenten, dass er alle Vorwürfe zur Informationspolitik des Stadtrates entschieden und in aller Form zurückweise. Diese sei ohne jeden Zweifel gut.

Am 15. September 2005, nur einen Tag nach dieser frei jeder Selbstkritik geäusserten Bemerkung, kam es anlässlich des UEFA-Cup-Spieles Brøndby Kopenhagen - FC Zürich zu offenbar massiven Ausschreitungen von Zürcher Hooligans mit über 100 Verhaftungen. 3 dänische Polizisten wurden brutal zusammengeschlagen. Die dänische Polizei und auch deren Fussballverband kritisierten in der Folge, dass sie nicht, oder nicht ausreichend, über die Gefährlichkeit einiger (in der Schweiz bekannter) gewaltbereiter FCZ-Fans informiert worden war. Das Ansehen des FC Zürich, seiner grossmehrheitlich anständigen und hervorragenden Anhänger, aber auch das Ansehen der Stadt Zürich erlitt, nicht zuletzt im Vorfeld der EM 2008, erheblichen Schaden, war dieser Vorfall doch auch Thema in diversen europäischen Medien.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer informierte wann und wie seitens der Stadt Zürich welche dänischen Behörden über das Gewaltpotential einiger sogenannter FCZ-Fans? Wir bitten um detaillierte Angaben zum Inhalt der Information.
2. Waren angesichts des bekannten Gewaltpotentials einiger sogenannter FCZ-Fans Vertreter der Stadtpolizei als Begleiter dabei? Wenn ja – wie viele und was war ihre Aufgabe? Wenn nein – weshalb nicht?
3. Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen Stadtpolizei und den Verantwortlichen von GC, FCZ, ZSC betreffend gewalttätiger Fans bzw. vielmehr Hooligans? Bitte um detaillierte Beschreibung von Abläufen und Ansprechpersonen.
4. Erfolgte in der Zwischenzeit eine offizielle Entschuldigung der Stadt Zürich gegenüber der Stadt Kopenhagen? Wenn ja: Wer hat diese unterschrieben? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Welchen Einfluss haben diese Vorfälle auf die Fussball EM 2008 in Zürich, namentlich auf das Sicherheitskonzept?
6. Wie weit fortgeschritten sind die Verhandlungen zwischen Stadt Zürich, SFV und UEFA betreffend Sicherheitskonzept für die EM 2008? Welche Kosten zulasten der Stadt Zürich müssen dafür budgetiert werden?
7. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus dieser erneuten Informationspanne?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Einleitende Anmerkung**

Der Stadtrat lehnt jegliche Form von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen ab. Immer wiederkehrende Auseinandersetzungen in der ganzen Schweiz und besonders in Zürich begründen die Forderung, eine gesetzliche Grundlage gegen Gewalttäter/innen im Umfeld von Sportveranstaltungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Zum leichteren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen einleitend eine kurze Anmerkung zum internationalen Informationsaustausch im Vorfeld von Sportveranstaltungen: Jedes europäische Land verfügt über eine nationale Hooliganismus-Informationsstelle. In der Schweiz ist das die Schweizerische Zentralstelle Hooliganismus bzw. Fachgruppe Hooliganismus, eine Unterabteilung des Sicherheitsdienstes der Stadtpolizei Zürich.

International bezeichnet man die Fachstellen als National Football Information Point (NFIP). Die Mitarbeitenden der Fachgruppe Hooliganismus der Stadtpolizei Zürich sind somit gleichzeitig auch Mitarbeitende des NFIP Schweiz und stellen den Informationsaustausch zwischen Schweizerischen Polizeikörpern und ausländischen NFIPs sicher.

**Zu Frage 1:** Auf Anfrage des NFIP Dänemark beim Sicherheitsdienst der Stadtpolizei Zürich (NFIP Schweiz) betreffend Anzahl der nach Kopenhagen reisenden FCZ-Fans, Reisemittel, Reisezeiten, Unterkünfte und Verhalten der Anhängerschaft informierte die Fachgruppe Hooliganismus am 9. September den NFIP Dänemark im Sinne der Anfrage. Im internationalen Sprachgebrauch werden Fans in die Kategorien A, B und C eingeteilt. Dabei steht A für friedliche Fans, B für gewaltbereite, jedoch nicht explizit Gewalt suchende Fans, und C für Hooligans, die die Auseinandersetzung mit Gleichgesinnten suchen bzw. forcieren. Im Einzelnen wurden folgende Hauptinformationen weitergeleitet:

- Anzahl anreisende Fans (400 bis 500), mehrheitlich Kategorie A. Zwei Busse mit je 50 Fans der Kategorie B, davon 80 Prozent bei Provokation gewaltbereit gegenüber gegnerischen Anhängern; Abfahrts- und Ankunftszeiten der Busse;
- Beschreibung der Teamtrikots (zur Identifikation der Fans), Hinweis auf einen erfahrungsgemäss hohen Alkoholkonsum;
- Mögliche Einschmuggelversuche von Feuerwerkskörpern ins Stadion und mögliche Verstecke;
- Bevorzugte Aufenthaltsorte vor dem Spiel in der Innenstadt, Angaben zu Flugreise und Unterkunft von Team, Offiziellen und Fans;
- Weitere sachdienliche Angaben.

Der Erhalt der Informationen wurde aus Dänemark bestätigt und diese entsprechend weitergeleitet, sodass die lokale Polizei vor dem Spiel im Besitz der Informationen war.

**Zu Frage 2:** Die Anforderung von ausländischen Polizeimitarbeitenden basiert auf der Risikoanalyse der Polizeibehörden am Veranstaltungsort. Dänische Fans gelten im internationalen Vergleich als sehr friedlich, sodass es in Dänemark offenbar bis anhin kaum Vorfälle mit Hooligans gegeben hat. Aufgrund sämtlicher vorhandener Informationen nahm die dänische Polizei die Lagebeurteilung vor und verzichtete dabei auf die Anforderung von Polizeikräften aus der Schweiz. Eine offizielle eigenmächtige Entsendung von Polizeikräften ohne Anforderung der dänischen Behörden wäre weder zulässig noch opportun gewesen.

**Zu Frage 3:** Mitarbeitende der Fachgruppe Hooliganismus der Stadtpolizei treffen sich bei und auch ausserhalb von Spielen regelmässig mit den Sicherheitsverantwortlichen der Vereine. Informationen aus dem Umfeld der Vereine finden Eingang in die polizeilichen Risikoanalysen. Die Aufgabenteilung zwischen Vereinen und Polizei - innerhalb des Stadions trägt der Verein die Verantwortung für die Sicherheit der Zuschauenden, ausserhalb die Polizei – verlangt einen kontinuierlichen Kontakt zwischen Polizei und Vereinen.

**Zu Frage 4:** Wie ausgeführt, haben die dänischen Behörden alle zur Lagebeurteilung nötigen Informationen erhalten, was der dänische Koordinator auch bestätigte. Aufgrund der in Dänemark vorgenommenen Risikoeinschätzung erschien eine Anforderung von Polizeimitarbeitenden aus der Schweiz offensichtlich als nicht erforderlich. Selbstverständlich bedauert der Stadtrat die Vorfälle in Dänemark. Die Stadt Zürich hat sich dabei aber weder ein Fehlverhalten zuschulden kommen lassen noch Informationspflichten verletzt. Eine Entschuldigung ist daher nicht angebracht und wird auch nicht erwartet.

**Zu Frage 5:** Die bedauerlichen Vorfälle haben keinen Einfluss auf das Sicherheitskonzept für die EM 2008 in Zürich. Sie bestätigen vielmehr, dass der eingeschlagene Weg und die Konzepte und Massnahmen zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich nötig und richtig sind. Die Stadt Zürich wird sich weiter dafür einsetzen, Gewaltprobleme im Umfeld von Sportveranstaltungen unter Kontrolle zu bekommen und dazu aktiv Kontakte zu den Vereinen, dem Fussballverband, dem Bundesamt für Sport und allen übrigen involvierten Parteien suchen und pflegen.

**Zu Frage 6:** Das Sicherheitskonzept für EURO 2008 ist bereits weit fortgeschritten. Kosten und Aufwände werden unter der Führung des Bundes zurzeit ermittelt und können im jetzigen Zeitpunkt nicht verbindlich beziffert werden. Gespräche zur Kostenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Host Cities sind ebenfalls noch im Gange.

**Zu Frage 7:** Wie bereits aus der Antwort zu Frage 4 hervorgeht, gibt es keine sachlichen oder anderen Gründe, Konsequenzen aus den Vorfällen in Dänemark zu ziehen. Der Stadtrat wehrt sich in aller Form gegen die Aussage seitens der SVP, es handle sich um eine „erneute Informationspanne“.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**